

Begründungzur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-015-0 Kleve, Südstraße/ Triftstraße/ Albersallee/ Klombeckstraße.

Die Eigentümer der im o.a. Bebauungsplan dargestellten Baugrundstücke an der Albersallee bzw. Lüdeckestraße haben die Absicht, auf vorgenannten Grundstücken zweigeschossige Einfamilien-Reihenhäuser zu bauen.

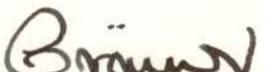
Hierbei können die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1-015-0 eingetragenen Baulinien und Baugrenzen nicht eingehalten werden.

Die Erschließung der Reihenhäuser erfolgt von der Lüdeckestraße aus. Eine durchgehende fußläufige Querverbindung von der Lüdeckestraße zur Albersallee wird im Bebauungsplan vorgesehen. Um den Übergang von Reihnhaus zum vorhandenem viergeschossigen Gebäude an der Lüdeckestraße beurteilen zu können, ist ein Massenmodell angefertigt worden.

Die gewünschte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-015-0 stellt keine schlechterer städtebauliche Lösung dar .

Aufgestellt:

Kleve, den 24. Februar 1977


(C r ä m e r)

Stellv. Amtsleiter